

**Governance Regelungen für den
Landesverband des Paritätischen MV**
Grundsätze guter und transparenter Unternehmensführung

Governance Regelungen für den Landesverband des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Grundsätze guter und transparenter Unternehmensführung

A) Anwendungsbereich

Die vorliegenden Governance Regelungen beschreiben die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Verbandstätigkeit. Sie sind bindend für den Vorstand und die Geschäftsführung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V (im Folgenden „Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern“ genannt). Die Governance Regelungen sollen darüber hinaus als Empfehlung und Anregung für Mitgliedsorganisationen dienen.

B) Orientierung an Werten

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird getragen von der Idee der Parität, also von der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten und von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus humanitärer Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Das Handeln des Verbandes und aller für uns haupt- und ehrenamtlich Tätigen hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

C) Verantwortung für die Gesellschaft

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen Nutzen für die Gesellschaft, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verstehen uns als aktiver Gestalter des Sozialstaats. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert. Mögliche Überschüsse müssen für gemeinnützige Zwecke, zum Wohle der Allgemeinheit, ausgegeben werden.

D) Vertrauen durch Transparenz

Unser Verband ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem

- in der Vereinssatzung
- in den Geschäftsordnungen des Vorstands und der Geschäftsführung
- in der Ordnung für die Arbeit der Kreisgruppen und die Wahlordnung für Kreisvertreter/innen
- in der Ordnung für die Durchführungen der laufenden Geschäfte
- im Geschäftsverteilungsplan
- in der Beitragsordnung
- und in den Regelungen für Reisekosten- und Aufwandsentschädigungen.

Mit dem Beitritt zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft haben wir uns zudem verpflichtet, zentrale Informationen auf unserer Internetseite der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

E) Trennung von Aufsicht und Führung

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Verbandsführung dar und ist bei uns gelebte Praxis.

Die *Mitgliederversammlung* ist das oberste beschlussfassende Organ unseres Verbandes. Sie wählt unter anderem den Vorstand, nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht entgegen, prüft diesen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Governance Regelungen für den Landesverband des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Grundsätze guter und transparenter Unternehmensführung

Ein *ehrenamtlicher Vorstand* leitet verantwortlich die Verbandsarbeit. Er ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Verbandsarbeit und lenkt durch Zielsetzungen, Beschlüsse grundsätzlicher Art, Festlegung von Prioritäten und die darauf bezogenen Kontrollen. Er beschließt unter anderem den Haushalts- und Stellenplan.

Eine *hauptamtliche Geschäftsführung* leitet die laufenden Geschäfte und sorgt für eine kooperative Organisationskultur, tragfähige Kommunikationsstrukturen, die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risiko- und Qualitätsmanagement.

Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist die Mitgliederversammlung somit das Aufsichtsgremium für den Vorstand und der Vorstand das Aufsichtsgremium für die Geschäftsführung.

Ein direkter Wechsel der Geschäftsführung in den Vorstand ist ausgeschlossen. Eine Karenzzeit von mindestens einem Jahr ist einzuhalten. Hauptamtliche Beschäftigte des Verbands und seiner Gesellschaften dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.

Die Aufsichts- und Führungsstrukturen sind in unserer Satzung und in den oben genannten Dokumenten zur Geschäftsordnung eindeutig und verbindlich geregelt.

F) Korruptionsprävention und mögliche Interessenskonflikte

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wendet sich gegen jegliche Form von Korruption und trifft Maßnahmen, um den Verband vor Entscheidungen zu schützen, die nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden.

Die Geschäftsführung ist ausschließlich dem Verbandsinteresse verpflichtet. Sie darf bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen für sich nutzen. Bestehende Interessenskonflikte sind dem Vorstand vorzulegen. Inschlaggeschäfte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Von den Beschränkungen des BGB § 181 darf die Geschäftsführung nur in Ausnahmefällen für konkrete einzelne Rechtsgeschäfte durch Vorstandsbeschluss befreit werden.

In der Geschäftsordnung des Vorstands und in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ist für alle Finanzgeschäfte das Vier-Augen-Prinzip verankert. Alle Geschäfte zwischen der Geschäftsführung und dem Verband bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sind von dieser anzuzeigen und müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Vorstand festgelegt und beschlossen. Sie hat angemessen zu sein und orientiert sich an der Größe und dem Umfang der übertragenen Verantwortung, an der persönlichen Leistung und an der wirtschaftlichen Lage des Verbands. Sie berücksichtigt zudem das allgemeine Lohngefüge im Verband und im Vergleichsumfeld.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand muss ebenfalls angemessen sein. Sie wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Governance Regelungen für den Landesverband des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Grundsätze guter und transparenter Unternehmensführung

G) Interne und externe Prüfung

Der Verband erstellt einen Jahresbericht, legt diesen der Mitgliederversammlung vor und macht ihn der Öffentlichkeit durch zeitnahe Publikation zugänglich.

Die Geschäftsführung erstellt eine Jahresrechnung. Die Jahresrechnungen werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer gemäß den Prüfungsansätzen des HBG geprüft. Die Prüfer geben dem Vorstand Auskunft über wesentliche Ergebnisse, über Sonderprüfungsgegenstände und über besondere Vorkommnisse.

Die Mitgliederversammlung wählt zusätzlich ehrenamtliche Revisor/innen. Die Revisor/innen untersuchen die konkreten Finanz- und Geschäftsaktivitäten des Vorstands und seiner Geschäftsführung und überprüfen die Einhaltung aller diesbezüglichen Regelungen. Die Revisor/innen müssen vom Vorstand und von der Geschäftsführung unabhängig sein.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers und der Finanzbericht der Revisor/innen werden der Mitgliederversammlung vorgelegt und bilden die Grundlage für die Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung.

H) Kooperation nach innen und außen

Der ehrenamtliche Vorstand und die hauptamtliche Geschäftsführung wirken zum Wohle des Verbandes und im Interesse der Mitglieder gemeinschaftlich zusammen. Unsere Mitglieder werden im Rahmen von regionalen Treffen und fachbezogenen Arbeitskreisen regelmäßig und aktiv in die Willensbildung einbezogen. Von den Mitgliedern gewählte ehrenamtlich arbeitende Kreisvertreter/innen stehen dem Vorstand und der Geschäftsführung

regelmäßig beratend zur Seite. Ein ehrenamtlich arbeitender Beirat berät den Vorstand zusätzlich in fachlichen und strategischen Fragen.

Laut Satzung kann der Verband auch selbst wohlfahrtspflegerische Einrichtungen schaffen und unterhalten. Konkurrenzsituationen müssen jedoch durch vorherige Abstimmung mit regional im gleichen Arbeitsfeld tätigen Mitgliedern ausgeschlossen werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern pflegt mit den anderen Wohlfahrtsverbänden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wirkt in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern aktiv mit. Darüber hinaus verstehen wir uns als kooperativer Partner für die sozialstaatlichen Organe, die öffentliche Verwaltung und die Zivilgesellschaft.

Verabschiedet vom Vorstand am 26.10.2018